

Totentafel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **91=111 (1945)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Diese Ursachen sind aber einzig vom Rekurrenten geschaffen worden (Kausalität). Bei dieser Rechtslage könnte allerdings von einem Zuspruch von Schadenersatz trotz des Selbstverschuldens des Rekurrenten dann die Rede sein, wenn auf Seite des Militärs ebenfalls ein Verschulden vorhanden wäre. Dies ist nun aber nicht der Fall. Der Wachtposten (Blatter) handelte in Erfüllung seiner militärischen Pflicht, als er einen Schuss abgab. Das Bundesgericht hatte in einem Falle, wo ein Wachtposten eine Zivilperson erschoss (Urteil vom 20. 4. 21), darüber folgendes ausgeführt: «das militärische Dienstverhältnis verlangt ausser der direkten Befehlsausführung rasches Entschliessen und Handeln auch da, wo es an einem direkten und detaillierten Befehl und sogar da, wo es an einem Befehl überhaupt fehlt. Für die Frage, ob ein Eingriff in Rechte Dritter gerechtfertigt ist oder nicht, wird in diesen Fällen der Soldat in weitgehendem Masse auf sein eigenes Ermessen verwiesen. Stellt aber die Rechtsordnung die Bürger zwangsweise vor solche Aufgaben, so muss sie sie auch so lange decken, als sie im Rahmen dieser aufgenötigten Stellung handeln. Es genügt daher, dass der Soldat im Rahmen seiner dienstlichen Verrichtungen gehandelt hat, um der Schädigung den Charakter der Widerrechtlichkeit zu nehmen...»

Auf Grund dieser Erwägungen erkannte die Rekurskommission, ohne sich weiter mit dem angeblichen Werte des Hundes befassen zu müssen, auf kostenfällige Abweisung, so dass der Eigentümer den von ihm in erster Linie verschuldeten Schaden selber zu tragen hat.

MITTEILUNGEN

Totentafel

Seit der letzten Publikation sind der Redaktion folgende Todesfälle von Offizieren unserer Armee zur Kenntnis gelangt:

Lt. Col. d'Art. *Robert Jouvét*, né en 1891, décédé le 9 janvier 1945 à Genève.

Inf.-Oberst *Gottfried Keller*, geb. 1873, verstorben am 10. Januar 1945 in Aarau.

Inf.-Oberst *Karl Gessner*, geb. 1871, verstorben am 10. Januar 1945 in Zürich.

Lt. *Hermann Haffter*, geb. 1919, Mitr. Kp. IV/75, tödlich verunglückt am 15. Januar 1945 im Aktivdienst.

Inf.-Major *Georges F. Bislin*, geb. 1875, Bahnhofkdt. von Zürich, verstorben am 17. Januar 1945 in Zürich.

Inf.-Oberstlt. *Albert Stifel*, geb. 1871, verstorben am 18. Januar 1945 in Zürich.

Inf.-Oblt. *Heinrich von Muralt*, geb. 1883, verstorben am 23. Januar 1945 in Zürich.

Oberst i. Gst. *Walter Kissling*, geb. 1876, gew. Departementssekretär EMD., verstorben am 24. Januar 1945 in Bern.

Inf.-Oberstlt. *Ernst Haller*, geb. 1873, verstorben am 24. Januar 1945 in Aarau.

Plt. d'aviation *Marcel Nussbaumer*, né en 1917, Cp. av. 2, Pil., décédé le 25 janvier 1945 au service actif.

Plt. d'aviation *Charles Lüthy*, né en 1920, Cp. av. 2, obs., décédé le 25 janvier 1945 au service actif.

Inf.-Hptm. *Rudolf Zeller*, geb. 1888, Bew. Kp. 5, verstorben am 25. Januar 1945 in Ennetbaden.

Z E I T S C H R I F T E N

Redaktion: Oberst i. Gst. O. BUTTIKOFER, Urtenen, Instruktionsoffizier der Genietruppen

Schweiz

Flugwehr und Technik.

Januarheft 1945:

«Das Kriegsgeschehen und die Luftkriegführung», November 1944, von Dr. Theo Weber. Aufschlussreich sind die Abschnitte über den Einsatz der alliierten Luftwaffe gegen die Etappe und gegen Ziele im Hinterland. In vier Tagen wurden in sieben verschiedenen Zielgebieten rund 150 Lokomotiven und 790 Waggons zerstört. Angaben über die deutschen Fernkampfwaffen gehen nicht weiter, als was aus der Tagespresse zu entnehmen ist. — «Das Erkennen von Flugzeugen», von Fl. Oblt. M. Marbach. Auf Grund der Kriegs- und der eigenen Aktivdienstenerfahrungen ist das richtige Erkennen der Flugzeuge eine wichtige Aufgabe für alle Waffengattungen. Die sehr gute Abhandlung ist ein wertvoller Beitrag zur Ausbildung im Flz.-Erkennungsdienst. Vorschlag: Flugwehr und Technik erstellt Sonderdrucke, die zu billigem Preis durch Einheiten, militärische Vereine und einzelne Wehrmänner erworben werden können. — «Aufbau und Einsatz der Heeresluftwaffe der U. S. A.» (Fortsetzung). Auszug aus einem Bericht des Oberbefehlshabers der Heeresluftwaffe der U. S. A. an den Chef des Kriegsministeriums. — Auslandsnachrichten. U. S. A.: Nach der Erklärung des Kommandanten